

Berlin, 2. Oktober 2025

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Berlin/Brandenburg**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Stellungnahme

Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin

(Ausbildungsförderungsfondsgesetz Berlin – AusbFFG
BE), Drucksache 19/2552

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Mit dem Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin – Ein Aufbruch für die Stadt. Eine Koalition für Erneuerung. Ein Regierungsprogramm für alle. Sozial, Innovativ, Verlässlich und Nachhaltig.“ haben CDU und SPD vereinbart, mit der Berliner Wirtschaft und weiteren Akteuren die bedarfsgerechte Ausbildung voranzutreiben. Ziel der Arbeit ist es, dass dauerhaft 2.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bis April 2025 geschaffen werden. Im Falle einer Nichterreichung des Ziels soll eine Ausbildungsplatzumlage erhoben werden.

Unter der Drucksache 19/2552 haben die Regierungsparteien vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Mithilfe des Ausbildungsförderungsfonds sollen das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze erhöht, die duale Ausbildung gefördert, ausbildende Betriebe unterstützt und die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden. Dazu soll eine Berufsausbildungssicherungsabgabe von den Arbeitgebern durch die neu einzurichtende Berliner Ausbildungskasse erhoben werden. Die Höhe der zu entrichtenden Berufsausbildungssicherungsabgabe soll nach Anhörung eines Beirates durch die zuständige Senatsverwaltung per Rechtsverordnung festgelegt werden.

Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft stehen mit der Transformation der Versorgungsinfrastruktur, den spürbaren Veränderungen in Folge des Klimawandels sowie dem einsetzenden demografischen Wandel schon heute vor spürbaren Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser multiplen Herausforderungen ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Unternehmen entsprechend angepasst worden. Darüber hinaus haben die Unternehmen erkennbar in die Zukunftsfähigkeit ihrer Ausbildungsstätten investiert. Die Praxis der Unternehmen zeigt, dass die Besetzung der offenen Ausbildungsstellen bisher ohne Einschränkungen möglich gewesen ist. Das Verhältnis zwischen ausgeschriebenen Ausbildungsstellen und Bewerbenden ist austariert. Lediglich in wenigen Einzelfällen wurde die erforderliche Passgenauigkeit zwischen Ausschreibungs- und Bewerberprofil nicht erreicht

Aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg lässt der vorliegende Gesetzentwurf elementare Fragen zur Planungs- und Finanzsicherheit der Unternehmen offen. So lässt der Gesetzentwurf die Höhe der geplanten Berufsausbildungssicherungsabgabe genauso offen, wie mögliche Parameter zu deren Bemessung. Grundsätzlich zeigt die Praxis, dass mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Berlin deutlich früher greifen müssen, damit sie einen positiven Einfluss auf die Lebensläufe der potenziellen Auszubildenden nehmen können. Mögliche Anknüpfungspunkte sind hier u.a.:

- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung verankern
- Ausbildungsfähigkeit erhöhen

- MINT-Fächer im Regelschulbetrieb aufwerten
- Wertigkeit der dualen Ausbildung stärken

Erst wenn hier Maßnahmen ergriffen werden und erkennbare Fortschritte erzielt werden, sollte die Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds folgen. Bei der Errichtung eines Fonds sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zusätzliche Bürokratie vermeiden
- Abgabenerhöhung bei ausbildenden Betrieben
- Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen wahren

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung verankern

Trotz der zahlreichen Informationsangebote zeigen Erhebungen der vergangenen Jahre, dass Schüler*innen im Alter der Berufsorientierung nur zu einem geringen beruflichen Spektrum Kenntnisse bzw. Informationen haben. Zudem zeigen Befragungen, dass in der Regel noch immer geschlechterspezifische Berufe – ungeachtet der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten - präferiert werden.¹ Diesen Status Quo gilt es unter Beteiligung aller Stakeholder aufzubrechen.

Generell setzen sich die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft dafür ein, dass das Pflichtpraktikum fester Bestandteil der schulischen Ausbildung wird – von der Hauptschule bis zum Gymnasium. Die Durchführung und Betreuung von Pflichtpraktika sollte nicht wegen der generellen Verfügbarkeit des Lehrpersonals bzw. dem Krankenstand in der Lehrerschaft ausgesetzt werden. Ebenso muss der beruflichen Orientierung im Unterricht mehr Bedeutung beigemessen werden. Es ist erforderlich, dass anstehende bzw. absolvierte Praktika durch gezielte Vor- und Nachbereitung innerhalb des Schulunterrichtes begleitet werden. Mittelfristig können Pflichtpraktika inkl. der schulischen Aufbereitung dazu beitragen, Jugendliche für später zu ergreifende Berufe zu begeistern und letztlich die Abbrecherquote bei eingeschlagenen Ausbildungsberufen zu reduzieren.

Ausbildungsfähigkeit erhöhen

Als Grundvoraussetzung für die Ausbildung junger Schulabsolvent*innen gilt deren Ausbildungsfähigkeit, also das Vorhandensein essenzieller Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Umfeld des zu erlernenden Berufes, die Möglichkeit des logischen Denkens aber auch eine

¹ Aktionsrat Bildung, Bildung und berufliche Souveränität – Gutachten, https://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/Gutachten_pdfs/Berufliche_Souveraenitaet.pdf

damit einhergehende soziale Komponente. Einige Beispiele aus den Berliner Unternehmen zeigen, dass die Ausbildungsfähigkeit der Schüler*innen zum Teil nicht mehr gegeben ist. Dieser Umstand ist u. a. auf Defizite in der schulischen Bildung genauso wie auf die sozialen Kompetenzen, z. B. Pünktlichkeit oder Zuverlässigkeit, zurückzuführen.

Die Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds und die Erhebung einer Berufsausbildungsversicherungsabgabe dürfen nicht dazu führen, dass Ausbildungsbetriebe, die junge Menschen ausbilden wollen, aber aufgrund mangelnder Ausbildungstätigkeit der Bewerber*innen nicht ausbilden können, schlussendlich sanktioniert werden. Vielmehr sollten Anstrengungen zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit in der Erziehung sowie in der schulischen Ausbildung ergriffen werden.

MINT-Fächer im Regelschulbetrieb aufwerten

Zahlreiche Berufsfelder in der Energie- und Wasserwirtschaft erfordern essenzielle Kenntnisse in den MINT-Fächern der schulischen Ausbildung, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Schon heute zeigt ein Blick auf den Arbeitsmarkt einen erkennbaren Arbeits- und Fachkräftemangel in den MINT-Berufen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plädiert die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg für eine Stärkung der MINT-Fächer in der schulischen Ausbildung. Als Grundlage für alle MINT-Aufgaben gelten gute mathematische Kenntnisse. Außerdem sollten bei Schüler*innen im Alter der beruflichen Orientierung die Inhalte der MINT-Fächer in einen beruflichen Kontext gesetzt werden, um den Jugendlichen die Vielfalt der Berufswelt aufzuzeigen bzw. zur beruflichen Orientierung beizutragen.

Wertigkeit der dualen Ausbildung stärken

Wie bereits skizziert wurde, geht mit der Transformation der Versorgungsinfrastruktur ein erheblicher Personalbedarf einher. Um diesen Bedarf auch zukünftig sicherzustellen, ist es wichtig, die duale Ausbildung gesellschaftlich und medial zu stärken. Aus Sicht der Energie- und Wasserwirtschaft kann das System mit folgenden drei Komponenten gezielt gestärkt werden:

- Grundsätzlich muss die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der dualen Ausbildung gestärkt werden. Die duale Ausbildung sollte wieder als Basis für eine gute berufliche Entwicklung und nicht als „letzte Ausfahrt“ verstanden werden.
- Zudem bedarf es in den Schulen einer aktiven Aufklärung der Schüler*innen über die Veränderungen der Arbeitswelt infolge der Transformation. Während einige Berufe „aussterben“, werden sich andere Berufsbilder stark verändern und ganz neue Berufe entstehen.

- Zu guter Letzt sollten Lehrkräfte in den kommenden Jahren weitergebildet und sensibilisiert werden, um den Jugendlichen den Wert der dualen Ausbildung zu vermitteln und sie qualifiziert bei der Berufsfindung begleiten zu können.

Ergänzend zu den zuvor beschriebenen Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung schlagen wir vor, folgende Aspekte im parlamentarischen Beratungsprozess zu berücksichtigen:

Zusätzliche Bürokratie vermeiden

Mit der Errichtung des Ausbildungsförderungsfonds geht nicht nur die Erhebung einer Berufsausbildungssicherungsabgabe einher, sondern auch die Einberufung eines Beirates, der u.a. über die Höhe der Abgabe und die Höhe des anteiligen Ausbildungskostenausgleichs bestimmt, und die Einrichtung der Berliner Ausbildungskasse. Nach Einschätzung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg wird damit ein Zuwachs bürokratischer Anforderungen mit entsprechendem Erfüllungsaufwand für die Unternehmen geschaffen – das Ganze in einer Situation, in der gesellschaftsübergreifend über zahlreiche Anknüpfungspunkte zum „Bürokratieabbau“ diskutiert wird.

Die Stadtwerke-Studie des BDEW hat sich in diesem Jahr intensiv mit dem Thema Bürokratie beschäftigt. Dabei kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten zur Erfüllung aller bürokratischen Anforderungen mit ca. 89 Mrd. EUR pro Jahr zu beziffern sind. Allein der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich „Energiewirtschaft“ liegt bei mehr als 8 Mrd. EUR pro Jahr.² Anstatt also weitere bürokratische Anforderungen zu schaffen, sollte die Arbeit politischer Entscheidungsträger darauf abzielen, Unternehmen von dieser Last zu befreien, auch um die vorhandene Arbeitskraft auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte zu fokussieren.

Abgabenerhebung bei ausbildenden Betrieben

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Ausbildungsförderungsfondsgesetz Berlin sind alle Arbeitgeber zur Entrichtung der Berufsausbildungssicherungsabgabe verpflichtet. Ausgenommen sind Betriebe, die Beiträge an einen anderen gesetzlich oder tarifvertraglich vereinbarten Ausgleichsfonds leisten, sowie Betriebe, deren Bruttolohnsummen eine noch zu bestimmende

² BDEW & EY, Stadtwerkstudie 2025 „Zwischen Regelwerk und Realität – Wie Regulierung und gesetzliche Vorgaben Stadtwerke herausfordern, https://www.bdew.de/media/original_images/2025/06/02/stadtwerkstudie-2025-ey-und-bdew_150dpi.pdf

Bagatellgrenze unterschreiten und besondere Einzelfälle. Im Ergebnis müssen also auch diejenigen Betriebe eine Sicherungsabgabe entrichten, welche bereits ausbilden.

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg widerspricht einer Abgabenerhebung gegenüber ausbildenden Betrieben. Vielmehr sollten sich die Anstrengungen darauf fokussieren, nicht-ausbildende Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen.

Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen wahren

Mit der Erhebung einer Berufsausbildungssicherungsabgabe erhöhen sich zwangsläufig die Personalkosten der Berliner Unternehmen im Bundesvergleich. Nach Einschätzung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen im Bundesdurchschnitt zu wahren. Auch aus diesem Grund sollte auf die Abgabenerhebung verzichtet werden.

In der Gesamtbetrachtung der zuvor erläuterten Punkte wird deutlich, dass die Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds und die damit einhergehende Erhebung einer Berufsausbildungssicherungsabgabe in Berlin nicht zur Auflösung der beschriebenen Herausforderungen beitragen können. Aus diesem Grund lehnt die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg den vorgelegten Gesetzentwurf ab und plädiert dafür, andere und geeignetere Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildungsquote im Berliner Arbeitsmarkt zu erhöhen. Einige Anknüpfungspunkte wurden vorstehend identifiziert.

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin

Ralf Wittmann
Geschäftsführer
+ 49 30 300199 2201
wittmann@bdew-bb.de

Johanna Tantzen
Fachgebietsleiterin Energie
+49 30 300199 2220
tantzen@bdew-bb.de